

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 1/15

Druckdatum: 14.05.2024

überarbeitet am: 14.05.2024

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung **CLN Schimmelhaftentferner 1 kg stark verdickt**

Marke MELLERUD

Artikelnummer 3200000917

Registrierungsnummer

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH-Verordnung (vor)registriert.

UFI U600-605C-H00C-5JQ1

Nanoform nicht relevant/anwendbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Biozidprodukt

Reinigungsmittel, alkalisch

Das Produkt ist für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

MELLERUD CHEMIE GmbH

Bernhard-Röttgen-Waldweg 20

D-41379 Brüggen (Niederrhein)

☎ : +49 (0) 2163 / 950 90 999

✉ : service@mellerud.de

🌐 : www.mellerud.de

Auskunftgebender Bereich

Abteilung Regulatory Affairs

✉ : regulatory@mellerud.de

1.4 Notrufnummer +49 2163 950 90 999 (8.00-17.00 Uhr Mo.-Do., 8.00-15.15 Uhr Fr.)

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Giftnotruf Berlin (24 h) + 49 (0)30/30686 700 Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr

DE: Giftnotruf Berlin (24 h) ☎ : +49 (0) 30 / 30 68 67 00

AT: Vergiftungsinformationszentrale ☎ : +43 (0) 1 406 43 43

LU: Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum ☎ : (+352) 8002 5500

Notrufnummer der Gesellschaft

☎ : +49 (0) 2163 / 950 90 999

Telefon ist nur zu Beratungszeiten besetzt: MO – SO von 08:00 – 20:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 2/15

Druckdatum: 14.05.2024

überarbeitet am: 14.05.2024

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Oesterwinter Schimmelhaft Entferner 1 kg stark verdickt*

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenpiktogramme



GHS07

· Signalwort Achtung

· Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

· 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT: Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

* ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Stoffe Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

· 3.2 Gemische

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Reg.nr.: 01-2119485498-19-XXXX	Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE) ----- Eye Irrit. 2, H319	2,5 – < 5%
CAS: 7681-52-9 EINECS: 231-668-3 Reg.nr.: 01-2119488154-34-XXXX	Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE) ----- Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) EUH031 Anmerkung: B Spezifische Konzentrationsgrenze: EUH031: C ≥ 5 %	1 – < 2,5%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 3/15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 14.05.2024

überarbeitet am: 14.05.2024

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Oesterwinter Schimmelhaft Entferner 1 kg stark verdickt*

(Fortsetzung von Seite 2)

· **SVHC**

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

· **Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:**

Bleichmittel auf Chlorbasis, Phosphonate

<5%

· **Zusätzliche Hinweise:** Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**· **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**· **Allgemeine Hinweise:**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Anweisungen des "Giftnotrufs", Tel.: +49 (0)30/30686 700 einholen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· **Nach Hautkontakt:**

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

· **Nach Augenkontakt:**

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· **Nach Verschlucken:** Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt konsultieren.· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Verursacht Hautreizungen.
Kann bei chloresensiblen Personen Bronchialspasmen hervorrufen.
Verursacht schwere Augenreizung.

· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Die Behandlung sollte im Allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.
Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.
Symptomatische Behandlung.
Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

DE

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 4/15

Druckdatum: 14.05.2024

überarbeitet am: 14.05.2024

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Oesterwinter Schimmelhaft Entferner 1 kg stark verdickt*

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

• 5.1 Löschmittel

• Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

• 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Chlordioxid

Chlorwasserstoff (HCl)

Chlor (Cl₂)

• 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

• Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

• Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

• 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

• 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

• 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Bei ausgeflossenem Produkt besteht Rutschgefahr.

Reste mit viel Wasser wegspülen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Auf keinen Fall versuchen, ausgelaufene Flüssigkeit mit Säure zu neutralisieren.

• 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

• 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 5/15

Druckdatum: 14.05.2024

überarbeitet am: 14.05.2024

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Oesterwinter Schimmelhaft Entferner 1 kg stark verdickt*

(Fortsetzung von Seite 4)

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Das Produkt ist nicht brennbar.

- **Hygienemaßnahmen:**

Bei der Arbeit keinen Arm- oder Handschmuck tragen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und

Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

- **Handhabung:**

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

- **Lagerung:**

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

- **Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Für unverträgliche Materialien siehe Abschnitt 10.5.

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Vor Verunreinigungen schützen.

Dunkel lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschuß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nationale Vorschriften zur Lagerung von Gefahrstoffen beachten.

- **Lagerklasse gemäß TRGS 510:** LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

- **GISCode** GS90 Sanitärreiniger, Basis Hypochlorit

- **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

Technisches Merkblatt beachten.

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**

- **8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- **Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

- **Rechtsvorschriften**

AGW (Deutschland): TRGS 900

IOELV (Europäische Union): (EU) 2017/164

- **8.1.2 DNEL-Werte**

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)DNEL Akut – Inhalation, systemische Effekte 3,1 mg/m³

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 6/15

Druckdatum: 14.05.2024

überarbeitet am: 14.05.2024

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung Oesterwinter Schimmelhaft Entferner 1 kg stark verdickt

(Fortsetzung von Seite 5)

DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	1,55 mg/m ³
DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	1,55 mg/m ³

8.1.3 PNEC-Werte

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

PNEC Gewässer, Süßwasser	0,00021 mg/l
PNEC Kläranlage	0,03 mg/l
PNEC Sekundärvergiftung	11,1 mg/kg food
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	0,00026 mg/l
PNEC Gewässer, Seewasser	0,000042 mg/l

8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

Orientierende Chlor-Konzentrationsmessung mit Prüfröhrchen z.B. Compur (548 899 Typ: 109 SB); Dräger (CH 24 301 Typ: Chlor 0,2/a); Auer (D5085801 Typ: Cl2-0,2);

8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden. Beim Lieferanten der PSA nachfragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

unzureichender Belüftung

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Kombinationsfilter B-P (EN 141) (Kennfarbe: grau-weiß)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-19096) beachten. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Vollkontakt: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Spritzkontakt: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, Nitrillatex (NBR)

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,11$ mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

≥ 480 min

Wert für die Permeation: Level ≤ 6

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatrill®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatrill®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchdruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 7/15

Druckdatum: 14.05.2024

überarbeitet am: 14.05.2024

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Oesterwinter Schimmelhaft Entferner 1 kg stark verdickt*

(Fortsetzung von Seite 6)

Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

· Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden. Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (DGUV-R112-192) beachten.

· Körperschutz:

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel,

Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

· 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

· Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen. Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand

Flüssig

· Farbe

Hellgelb

· Geruch:

Chlorartig

· Geruchsschwelle:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· 9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

≥ 100 °C (H₂O)

· Entzündbarkeit

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Obere:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Flammpunkt:

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

· Zündtemperatur

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Zersetzungstemperatur:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· pH-Wert bei 20 °C:

11 – 12,5 (DIN 19268)

· Acidität/Alkalinität

2,56 % w/w NaOH

· Viskosität:

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

· Kinematische Viskosität bei 20 °C

0 s (DIN 53211/4)

· Oberflächenspannung:

25-40 mN/m

· Löslichkeit

· Wasser:

Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

· Dampfdruck bei 20 °C:

≤ 23 hPa (H₂O, H₂O)

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C:

1,075 – 1,085 g/cm³ (ISO 387)

· Relative Dichte bei 20 °C:

~1,08 (ISO 15212-1)

1,080 (EC method A.3)

· Dampfdichte

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form:

Hochviskos

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 8/15

Druckdatum: 14.05.2024

überarbeitet am: 14.05.2024

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Oesterwinter Schimmelhaft Entferner 1 kg stark verdickt*

(Fortsetzung von Seite 7)

· Zustandsänderung	
· Trübungs-/Klarpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Oxidierende Eigenschaften	Nicht brandfördernd.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
· Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
· Pyrophore Feststoffe	entfällt
· Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Säuren (heftige Zersetzung unter Freisetzung von Chlor)
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Die Mischung muss trotz des extremen pH-Wertes nicht als hautätzend eingestuft werden.
- **Akute Toxizität**
Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

· Experimentelle/berechnete Daten:

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

Akute orale Toxizität	LD50	2.800 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (EPA 16 CFR 1500.40)
Akute inhalative Toxizität	LC50/2h/Stäube/Nebel	2,3 mg/l (Ratte) (OECD403)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 9/15

Druckdatum: 14.05.2024

überarbeitet am: 14.05.2024

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung **Oesterwinter Schimmelhaft Entferner 1 kg stark verdickt**

(Fortsetzung von Seite 8)

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Akute orale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte)
Akute inhalative Toxizität	LC50/1 h	> 10,5 mg/l (Ratte)

· Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:

Akute orale Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend) (Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute dermale Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend) (Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute inhalative Toxizität	-	(Nicht relevant/zutreffend) (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Gefährliche Inhaltsstoffe:**· Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)**

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD404)
---------------------	---------------	-----------------------

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Ergebnis/Bewertung:	Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B	(Harmonisierte (legale) Einstufung.)
---------------------	--	--------------------------------------

· Experimentelle/berechnete Daten:

Ergebnis/Bewertung:	Nicht ätzend	> 1 h (ähnliches Gemisch) (OECD 435)
---------------------	--------------	--------------------------------------

· Einstufung:

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	(Expertenurteil) (schlimmste Annahme)
---------------------------------------	---------------------------------------

· Gefährliche Inhaltsstoffe:**· Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)**

Ergebnis/Bewertung:	Reizend	(Kaninchen) (EPA 16 CFR 1500.42)
---------------------	---------	----------------------------------

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Ergebnis/Bewertung:	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	(Harmonisierte (legale) Einstufung.)
---------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

· Experimentelle/berechnete Daten:

Ergebnis/Bewertung:	Es kann keine Aussage getroffen werden	(ex vivo) (OECD 438)
---------------------	--	----------------------

· Einstufung:

Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2	(Expertenurteil) (schlimmste Annahme)
--	---------------------------------------

· Gefährliche Inhaltsstoffe:**· Experimentelle/berechnete Daten:**

Ergebnis/Bewertung:	Keine Studie verfügbar
---------------------	------------------------

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Nicht relevant/zutreffend) (Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz))
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz))
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Beweiskraft der Daten (weight of evidence-Ansatz))

· Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen	(Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)
--	--

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**· Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**· Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 10/15

Druckdatum: 14.05.2024

überarbeitet am: 14.05.2024

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Oesterwinter Schimmelhaft Entferner 1 kg stark verdickt*

(Fortsetzung von Seite 9)

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:** Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- **Endokrinschädliche Eigenschaften**
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

• 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

• Aquatische Toxizität:

• Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

EC50/48 h 265 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC50/96 h 300 mg/l (Lepomis macrochirus (Bl. Sonnenbarsch))

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

NOEC/21 d 0,01 mg/l (Epioblasma capsaeformis) (Keiner Richtlinie gefolgt)

NOEC/28 d 0,04 mg/l (Fisch) (Keiner Richtlinie gefolgt)

ErC50/24 h < 0,024 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

EC50/48 h < 0,0271 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

LC50/96 h 0,034 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (Keiner Richtlinie gefolgt)

• Einstufung:

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3

• 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

• Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

Persistenz (Zerfall durch Hydrolyse)

Biologische Abbaubarkeit (Nicht anwendbar, anorganische Substanz)

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Persistenz (Zerfall durch Hydrolyse)

Biologische Abbaubarkeit (Nicht anwendbar, anorganische Substanz)

• **Produkt/Gemisch:** Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.• **Ergebnis / Bewertung:** Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

• 12.3 Bioakkumulationspotenzial

• Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 497-19-8 Natriumcarbonat (SODIUM CARBONATE)

Bioakkumulationspotenzial (Nicht relevant/zutreffend)

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochlorit (SODIUM HYPOCHLORITE)

Bioakkumulationspotenzial (Nicht relevant/zutreffend) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)

• Ergebnis / Bewertung:

Reichert sich in Organismen nicht an.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 11/15

Druckdatum: 14.05.2024

überarbeitet am: 14.05.2024

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Oesterwinter Schimmelhaft Entferner 1 kg stark verdickt*

Keine Bioakkumulation erwartet.

(Fortsetzung von Seite 10)

· **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· **vPvB:** Nicht anwendbar.

· **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften** Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

· **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

· **Bemerkung:**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schädlich für Fische.

· **Verhalten in Kläranlagen:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

· **Toxizität auf Klärschlammorganismen:** Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

· **Weitere ökologische Hinweise:**

· **CSB-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.

· **BSB5-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.

· **Allgemeine Hinweise:**

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

· **13.1.1 Entsorgung des Produktes:**

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften zu entsorgen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· **Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:**

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 04 00	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden
07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
HP14	ökotoxisch

· **13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 12/15

Druckdatum: 14.05.2024

überarbeitet am: 14.05.2024

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Oesterwinter Schimmelhaft Entferner 1 kg stark verdickt*

(Fortsetzung von Seite 11)

· **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· UN-Nummer oder ID-Nummer	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
---------------------------	----------

· <u>14.5 Umweltgefahren:</u>	Nicht anwendbar.
-------------------------------	------------------

· <u>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u>	Nicht anwendbar.
--	------------------

· <u>14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</u>	Nicht anwendbar.
--	------------------

· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
-------------------------------------	--

· UN "Model Regulation":	entfällt
---------------------------------	----------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· **Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**

Detergenzienverordnung: Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

· **Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU):**

VOC-Anteil :

0,0 g/l

· **Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:**

Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.

· **a) Bezeichnung jedes Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:** Natriumhypochlorit 26,7 g/l (2,35 % Aktivchlor)· **d) Name und Anschrift des Zulassungsinhabers:** Siehe Abschnitt 1.3· **l) Gegebenenfalls weitere Informationen:** Sprühpistole nach Gebrauch gut durchspülen.· **m) Kategorien von Verwendern, die das Biozidprodukt verwenden dürfen:** Allgemeine Öffentlichkeit

· **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:**

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

· **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:**

Beschränkungsbedingungen: 3

· **Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien** nicht reguliert

· **Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 13/15

Druckdatum: 14.05.2024

überarbeitet am: 14.05.2024

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Oesterwinter Schimmelhaft Entferner 1 kg stark verdickt*

(Fortsetzung von Seite 12)

Giftinformationsverordnung - ChemGifInfoV

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB

· **DE: Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung / BAuA-Reg.Nr.:** N-79451

· **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

· **Wassergefährdungsklasse gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):**

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

· **Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)**

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

DGUV Regel 101-019 Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln, Ausgabe August 2001

DGUV Regel 112-195 Benutzung von Schutzhandschuhen, Aktualisierte Nachdruckfassung Oktober 2007

DGUV Regel 112-192 - Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (bisher: BGR 192)

DGUV Regel 112-190 Benutzung von Atemschutzgeräten, Ausgabe Dezember 2011

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

· **BG-Merkblatt:**

M 004: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· **16.1 Änderungshinweise** Nicht anwendbar (Erstausgabe)

· **16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

· **16.3 Schulungen für Arbeitnehmer**

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

· **16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:**

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)

International Chemical Safety Cards (ICSC) (<http://www.ilo.org/dyn/icsc/showcard.home>)

(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 14/15

Druckdatum: 14.05.2024

überarbeitet am: 14.05.2024

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Oesterwinter Schimmelhaft Entferner 1 kg stark verdickt*

(Fortsetzung von Seite 13)

CheLIST (<http://chelist.jrc.ec.europa.eu/>)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)

GESTIS“-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)

16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Hautreizende/-ätzende Wirkung	Expertenurteil und Beweiskraftermittlung
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

• **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Regulatory Affairs

• **Datum der Vorgängerversion:** 20.11.2023

• **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 1.00

16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung

DNEL: Derived No-Effect Level

DIN: Deutsches Institut für Normung

DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

EU: Europäische Union

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical

EC50: Effective concentration, 50 percent

EWG: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EG: Europäische Gemeinschaft

EAKV: Europäische Abfallkatalog Verordnung

ECHA: European Chemicals Agency

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Values

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

ISO: International Organisation for Standardisation

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches

Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische

Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer

Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für

organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL -

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches

Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung

Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter

Organismus; IATA - Internationale Flug-TransportVereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code

für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines

verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines

verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL -

Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC -

Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC -

Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 15/15

Druckdatum: 14.05.2024

überarbeitet am: 14.05.2024

Versionsnummer: 1.01 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung *Oesterwinter Schimmelhaft Entferner 1 kg stark verdickt*

(Fortsetzung von Seite 14)

Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse
BAuA: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
PBT: Persistent Bioaccumulative and Toxic
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
PE: Polyethylene
SVHC: Substance of Very High Concern
Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu nachgeschlagen werden.
Y: ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

DE